

Nutzungsordnung für private digitale Endgeräte in Nicht-Tabletklassen

In den Nicht-Tablet-Klassen der Jahrgänge 5–8 werden private digitale Endgeräte aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nicht individuell im Unterricht genutzt. Ausnahmen sind im Rahmen von Unterrichtsprojekten und bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf möglich.

Ab Jahrgang 9 dürfen digitale Endgeräte mit in den Unterricht und, nach erfolgter Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft, für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Um einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Gerät zu gewährleisten, gelten dann folgende Regeln:

1. Digitale Endgeräte dürfen nur dann verwendet werden, wenn die unterrichtende Lehrkraft deren Einsatz im Unterricht erlaubt. Die Lehrkraft legt die Art und Weise fest, wie die digitalen Endgeräte zu nutzen sind.
2. Das Erstellen persönlicher Hotspots ist ohne vorherige Absprache mit der Lehrkraft untersagt.
3. Film-, Bild oder Tonaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gemacht werden. Die Aufzeichnung von Bildern, Videos und Tondokumenten unterliegt dem Gebot des Schutzes der Privatsphäre jedes Einzelnen. Ohne Erlaubnis der Lehrkraft sowie der Einwilligung der Betroffenen (also derer, die aufgenommen werden) dürfen im Unterricht keine Aufnahmen gemacht werden.
4. Im Unterrichtszusammenhang gemachte Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrags zu löschen, über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft. Aufnahmen, die im Unterricht oder der Schule gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder in sozialen Netzwerken bzw. im Internet veröffentlicht werden. Einem Bild oder einem Video einer Person darf nie der vollständige Name zuzuordnen sein. Ausnahmen bedürfen einer separaten Datenschutzerklärung.
5. Alle von den Lehrkräften selbst erstellten Materialien sind im geistigen Eigentum der Lehrkräfte und dürfen weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht werden.
6. Es dürfen keine rassistischen, pornographischen oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Daten auf den digitalen Endgeräten gespeichert oder verwendet werden.
7. Das Surfen in sozialen Netzwerken jeglicher Art ist verboten.
8. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft erlaubt wurde.
9. An unserer Schule wird niemand beleidigt oder bedroht. Das gilt insbesondere auch für soziale Netzwerke und andere Kommunikationsformen.
10. Die Lehrkraft darf verlangen, sich bei Schülerinnen und Schülern einen Überblick über geöffnete Anwendungen zu verschaffen.
11. Ungeachtet dieser Regeln gelten weiterhin die Schulordnung sowie die Regeln zur Nutzung von iServ.
12. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder dessen Verlust.